Information über Beschluss mit Folgekosten

Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RAW-FB 5 Beteiligungen	betroffene Referate: RAW/SWM, PLAN und BAU			
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: ☐	Federführung: RAW			
Arbeitstitel geplanter Beschlu Bauliche Umsetzung der Vor		planung zur Gesamtstrecke U9			
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Gemäß Stadtratsbeschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13402) vom 23.01.2019 wurden für die Planung der Vorhaltemaßnahmen (Leistungsphase 5) zusätzliche 15 Mio. € investiv genehmigt. Im Rahmen der Vorhaltemaßnahmen wird für die spätere Gesamtstrecke der U9 am Hauptbahnhof der vollständige Umgriff der Station im Rohbau erstellt. Dort ergibt sich im Zusammenwirken mit der 2. Stammstrecke und dem Projekt Neubau Empfangsgebäude das einmalige und kurze Zeitfenster, durch integrierte und aufeinander abgestimmte Planungen beim Bau der 2. Stammstrecke Vorhaltemaßnahmen für einen neuen U-Bahnhof der späteren U-Bahn-Entlastungslinie U9 baulich vorzusehen. Für die bauliche Umsetzung der Vorhaltemaßnahmen ist in Abstimmung mit der DB Netz AG eine weitere Beschlussfassung voraussichtlich noch in 2019 erforderlich. Zudem hat die Planung der Gesamtstrecke U 9 in einem weiteren Beschluss zu erfolgen. Mögliche Baukosten zur Realisierung der Vorhaltemaßnahmen betragen nach Abschätzung anhand des derzeit vorliegenden Bauablaufplans im Jahr 2020 9 Mio. € netto.					
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □	zeitlich begrenzte Aufga	be 🗆			
Kurze Begründung: Es besteht die verkehrliche Notwendigkeit zur Entlastung des Münchner ÖPNV im Innenstadtbereich. Daher soll die U9 zu dieser zwingend erforderlichen Entlastung der bestehenden innerstädtischen U-Bahn-Strecken in Nord-Süd-Richtung sowie der Innenstadtbahnhöfe beitragen und ist damit die Voraussetzung für weitere Verbesserungen des Angebotes in Form von Taktverdichtungen und Streckenerweiterungen des Münchner U-Bahn-Netzes.					
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
		nen im Jahr 2020 anfallen können. Nach ans könnten im Jahr 2020 9 Mio. € netto			
2. Finanzielle Auswirkunge	n				

2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2024	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsu		0€	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsu		0€	
2.1.3 Gesamteinzahlungen invest		0 €	
2.1.4 Gesamtauszahlungen inves		9.000.000€	
2.2 konsumtiv		Plania	hr 2020
2.2.1 Einzahlungen			0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und all	gemeine Umlagen	0 €	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinz		0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Lo		0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistu		0 €	
2.2.1.5 Kostenerstattungen ur		0 €	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlunge		0€	
2.2.2 Auszahlungen		0 €	
2.2.2.1 Personalauszahlunger		0 €	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			0.6
(ohne Arbeitsplatzkosten)			0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		0€	
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0€	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit			0 €
2.3 investiv		Planjahr 2020	
2.3.1 Einzahlungen		0€	
2.3.2 Auszahlungen			9.000.000€
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?		□ja	□nein
4. Geltend gemachter Bedarf			
5. zusätzlicher Büroraumbedarf	•		
5.1 Kann der geltend gemachte S untergebracht werden?	tellenbedarf in den vorhandenen E	Bestandsflächen (des Referats
□ja	□nein	□teilweise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausge Büroflächenbedarf ausgelöst?	wählt wurde: Für wie viele der in Z	iffer 3 gemeldete	en VZÄ wird

6. Refinanzierung

- 6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs: -
- 6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: -